

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie der Reitschule Luna Deutzmann (im folgenden Veranstalter genannt) den Abschluss des Vertrages verbindlich an und stehen damit für die Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit Annahme vom Veranstalter zustande.

Bezahlung Reitunterricht Jugendliche

Der Reitunterricht wird quartalsweise angemeldet. Die Kursgebühren können quartalsweise per Dauerauftrag oder bar beglichen werden. Die Zahlung gilt für die Dauer des Quartals, ein darüber hinausgehender Leistungsanspruch besteht nicht. Bei Kündigung oder Verhinderung über mehrere Wochen während eines Quartals besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Berechnet werden pro Quartal 13 Wochen, unabhängig von Ferienzeiten oder Feiertagen.

Das Zahlungsziel ist der 1. des Vormonats des jeweiligen Quartals, also 1. Dezember, 1. März, 1. Juni, 1. September.

Eine Kündigung des Unterrichts ist bis 6 Wochen vor Ablauf des Quartals möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 3 Monate.

Bezahlung Ferienkurse

Die Zahlung der Ferienkurse erfolgt per Überweisung auf das im Anmeldeformular angegebene Konto und ist mit Anmeldung fällig. Ebenso akzeptieren wir Geschenkgutscheine und Gutschriften, sofern diese namentlich dem Reitschüler zugeordnet werden können. (Gutschriften sind nicht übertragbar.)

Bei einer Absage bis 4 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu bezahlen, bei Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist der volle Betrag fällig.

Kündigung des regelmässigen Reitunterrichts

Kündigungen des regelmässigen/wöchentlichen Reitunterrichts werden bis 6 Wochen vor Ablauf eines Quartals für das darauf folgende Quartal entgegengenommen.

Rücktritt oder Kündigung durch den Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Unterricht ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem Maße vertragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrags rechtfertigt, oder wenn der Teilnehmer die Kursgebühr zum Stichtag nicht vollständig bezahlt hat. In diesen Fällen behält der Veranstalter den trotzdem vollen Anspruch auf das für das Quartal oder den Kurs zu zahlende Entgelt.

Der Veranstalter ist berechtigt, wöchentliche Kurse und Ferienkurse zu kürzen oder vom Vertrag zurückzutreten, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder sonstige Gründe die Durchführung des Kurses unmöglich machen. Für Ferienkurse wird dies bis 2 Wochen vor Beginn bekanntgegeben. In diesen Fällen wird der Teilnehmer innerhalb dieser Frist benachrichtigt und die Anzahlung erstattet oder gutgeschrieben.

Die wöchentlichen Kurse werden von uns zeitlich verkürzt, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl dies erfordert. Die reine Reizeit pro Teilnehmer bleibt in diesem Fall trotzdem die gleiche.

Absagen

Reitstunden, die nicht vom Kunden wahrgenommen werden können, sind bis 18.00 Uhr des Vortages abzusagen, ansonsten werden diese Stunden berechnet. Pro Quartal ist eine Terminabsage möglich. Für diese wird eine Gutschrift erstellt. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Für einen geordneten Ablauf verpflichtet sich der Reitschüler, Verspätungen oder Nichterscheinen auch am Tag der Reitstunde trotz der dann bestehenden Zahlungspflicht kurzfristig zu melden.

Der Veranstalter behält sich vor, Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, sofern durch dessen Anwesenheit oder Verspätung die anderen Schüler beeinträchtigt oder gestört werden oder in Gefahr geraten könnten. Die Unterrichtseinheit wird in diesem Fall abgerechnet.

Für vom Veranstalter abgesagte Termine wird eine Gutschrift erstellt. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Reitstunden als Theoriestunden abzuhalten.

Ferien

In den Ferien findet kein regulärer Unterricht statt. Es besteht aber sowohl die Möglichkeit, Ferienkurse zu belegen, als auch wöchentliche Reitstunden nach Absprache und Angebot zu buchen. Die Termine für Ferienkurse sind unserer Webseite zu entnehmen, die Terminvergabe für das in den Ferien stattfindende Nachmittagsprogramm („Sonderstundenplan“) erfolgt per Mail oder nach Absprache. Für die Ferienkurse können Gutschriften eingelöst werden.

Gutschriften

Gutschriften werden ausgestellt:

Für die vom Kunden abgesagten Termine in dem von uns gewährleisteten Rahmen (s. Punkt „Absagen“);
Für vom Veranstalter abgesagte Termine,

Für alle langen Wochenenden und einzelne Feiertage, sofern an diesen der reguläre Unterricht ausfällt, nicht jedoch für die Ferienwochen.

Gutschriften können eingelöst werden:

Für alle Ferienreitkurse, für gebuchte Reitstunden in den Ferien (Sonderstundenplan), für alle Sonderveranstaltungen (sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen) und für zusätzlich gebuchte Reitstunden, sowohl in den Ferien als auch in der Schulzeit.

Nicht anrechenbar sind die Gutschriften für fällige Quartalszahlungen. Die Gutschriften sind nicht übertragbar. Gutschriften werden nicht zurückerstattet.

Gutschriften, die im Laufe eines Jahres gesammelt werden, können im Folgejahr für Ferienkurse eingesetzt werden, wenn der Kurs bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr angemeldet wird.

Geschenkgutscheine

Geschenkgutscheine können bei uns erworben und für alle unsere Leistungen eingesetzt werden.

Haftung

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mitgebrachte Sachen wird nicht übernommen.

Sonstige Spielregeln:

Pferde sind keine Fahrräder!

In dieser Reitschule gilt absolute Helmpflicht. Reiten ist ein gefährlicher Sport und auch ein kleines Shetlandpony kann sich erschrecken oder einen schlechten Tag haben. Aus diesem Grund empfehlen wir auch das Tragen von Sicherheitswesten. Alle unsere Pferde, sämtliche Reitlehrer, Betreuer und auch unsere jugendlichen Helfer sind betriebshaftpflichtversichert über die Agentur Kaupp - Spezialversicherer für Pferd und Reiter. Trotzdem empfehlen wir zusätzlich den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Denn wenn uns keine Schuld am Sturz eines Kunden trifft, haftet automatisch die Krankenversicherung des Kunden.

Pferde fressen kein Kohlrabi und haben gerne ihre Ruhe

Leckerli und sonstiges Futter bitte bei den Betreuern abgeben! Bitte lassen Sie Ihr Kind keine Leckerli, Möhren etc. mitbringen, um sie im Kurs zu verfüttern. Erstens brauchen wir die Übersicht, was die Pferde fressen und zweitens sind Pferde schnell futterneidisch, da geht auch gerne mal eine Keilerei auf der Stallgasse los oder ein Kinderfinger hops. Wir nehmen gerne Leckerli als Spende an, und verteilen Sie mit den Kindern ab und zu gemeinsam nach dem Reiten auf dem Reitplatz. Wir bitten darum, die Pferde außerhalb der Unterrichtszeiten nicht anzufassen und deren Ruhezeiten zu respektieren.